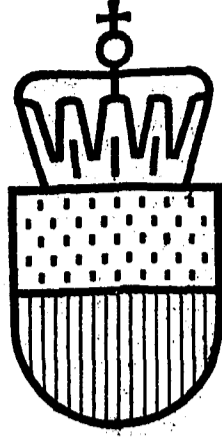


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—, halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—, Ausland jährlich sfr 42.—, halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 3. Dezember 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 190

Landespolitik: Der Wahrheit zuliebe ...

6 Tatsachen zum Bericht über die Landtagssitzung vom 24. November im «Liechtensteiner Vaterland»

Das «Liechtensteiner Vaterland» riss seine Leser am vergangenen Samstag (26. November) mit folgenden Schlagzeilen aus dem Schlaf: «Union verhindert Vergewaltigung einer Gemeinde» — «Der grosse Rückzieher der Bürgerpartei» — «Geplante Sofortlösung der Union von der Bürgerpartei brutal abgelehnt ... Auf den Pfaden des Dirigismus» usw. — Es war wie in alten Zeiten: Die Buchstaben imponierten durch ihre Grösse und jenen Spezis, die meinen, im Staat sei nichts los, wenn nicht irgendjemand Mordio schreit, musste das Herz im Leibe springen. — Es gibt zweierlei Zeitungsleser: Die einen begnügen sich mit den Schlagzeilen um sie

am nächsten Wirtstisch als ihr eigenes Gedankenstück vehement kundzutun, die anderen lesen bis zu Ende. Letztere gingen beim «Liechtensteiner Vaterland» vom vergangenen Samstag leider leer aus. Die Vergewaltigung der Gemeinden, der Dirigismus, der Rückzieher der Gemeinden usw. wurden nirgends im Text näher umschrieben oder begründet.

Man könnte es sich leicht machen und die Sache übergehen. Mit dem Risiko, dass die Nurtitel-Leser Recht behalten. Obwohl auch dies weiter nicht schlimm wäre, muss man es sich schwerer machen: Der Wahrheit und der richtigen Information zuliebe. Es soll im Nachstehenden versucht werden, die Frage der Triesenberger Wasserversorgung noch einmal in den wichtigsten Phasen festzuhalten:

Auf Wunsch der Oberländer Gemeinden (einschliesslich Triesenberg) übernahm die Regierung die Projektierung einer gesamtöberländischen Wasserversorgung.

Obwohl die Wasserversorgung eine Frage der Gemeinden ist, bewilligte der Landtag seinerzeit einen Kredit von Fr. 30 000.—, der für die Erstellung dieses Projektes bereitgestellt wurde. Das Gesamtprojekt sollte bis Ende dieses Jahres vorliegen.

Unter Berücksichtigung einer Initiative von Abgeordneten der Vaterländischen Union forderte der Landtag die Regierung am 20. Oktober auf, die Frage einer rascheren Versorgungsmöglichkeit der Gemeinde Triesenberg (die inzwischen über Schwierigkeiten in der Wasserversorgung klagte) unter Berücksichtigung der gesamtöberländischen Wasserversorgung zu prüfen. Die Abgeordneten der Union stimmten diesem Beschluss unter der Bedingung zu, dass bei der nächsten Landtagssitzung die zweite und dritte Lesung (Dringlichkeitserklärung) durchgeführt werden müsse. Der Sprecher der Bürgerpartei-Fraktion erklärte sich mit dieser Bedingung einverstanden.

Die Regierung legte dann innerhalb eines Monats einen Vorschlag vor, der in den wesentlichen Punkten folgende Lösung anstrebte: Die Regierung erstellt auf Landeskosten im Konzessionsgebiet der LKW Anlagen zur Fassung und Ableitung von Trinkwasser. Sie ist berechtigt, unter Festlegung der Bedingungen Trinkwasser an jene Gemeinden abzugeben, deren Versorgung nicht anderweitig zu bewerkstelligen ist. Die Anlage sollte später in den Besitz der zu gründenden gesamtöberländischen Wasserversorgung übergehen. Bis zu diesem Zeitpunkt amtiert die Regierung als Sachwalterin. Mit anderen Worten: Die sogenannten Rietener-Quellen werden sofort auf Landeskosten gefasst und der Gemeinde Triesenberg daraus die notwendige Wassermenge zugeführt. — Die Union-Abgeordneten wollten sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären, weil sie befürchteten, die Regierung könnte ihre Position als Sachwalterin missbrauchen, bzw. die jener Gemeinde willkürlich Wasser abgeben oder nicht. (Kommentar im Liechtensteiner Vaterland: «Union verhindert Vergewaltigung einer Gemeinde».)

Tatsache Nr. 1: Auf der einen Seite der Antrag der Union, der nur dem Landtag eine gerechte Behandlung der Wassernotlagen in den Gemeinden zugesteht und der Gemeinde Triesenberg zwar eine vorläufig unentgeltliche Entnahme von 2 l/sec (umgerechnet auf 1 Monat) garantieren will, ihr aber andererseits die Erstellung der ganzen Fassungs- und Zuleitungsanlagen (Kosten schätzungsweise über 500 000 Franken) überbinden will. Erst auf die Intervention anderer Abgeordneter, die auf die gesamtöberländische Wasserversorgungsfrage hinweisen, wird der Antrag dahingehend erweitert, dass Triesenberg ausserdem verpflichtet ist, alle Massnahmen zu treffen, um die rheintalseitigen Quellen der zentralen Wasserversorgung zuzuführen.

Tatsache Nr. 2: Der Lösungsvorschlag der Re-

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

St. Nikolaus ...

Der schöne Brauch des heiligen St. Nikolaus blüht. Laut Anzeigen in unserer Presse kann man ihn über diverse Telefonnummern in verschiedenster Aufmachung ins Haus bestellen. Gerade angesichts der vielen Möglichkeiten, die sich anbieten, wird es heuer eine erfreulich hohe Zahl von Nikolausen geben. Viele Kläuse haben demnach die Möglichkeit, vielen Kindern das echte Gedankenstück des Nikolaus (ohne Kettengerassel und Teufelshuf) in seiner ganzen Schönheit und Mildtätigkeit in die Häuser zu tragen. Hoffentlich machen sie auch davon Gebrauch. Krampusse und Hagenschwänze haben wir das Jahr hindurch noch genug. (bo.)

gierung: Erstellung der Erschliessungsanlagen und Zuleitungen auf Landeskosten. Abgabe an die Gemeinde Triesenberg unter noch festzusetzenden Bedingungen. (Wird von der Union abgelehnt, weil man der Regierung nicht die Kompetenz überlassen will, die notwendigen Bedingungen festzulegen.) Kommentar im «Vaterland»: Auf den Pfaden des Dirigismus.

Tatsache Nr. 3: Der Abgeordnete Dr. Georg Malin kritisierte die Regierungsvorlage, weil der Gemeinde Triesenberg aus Staatskosten eine Wasserversorgungsanlage errichtet würde, während die anderen Gemeinden bisher mit den üblichen Subventionsansätzen zufrieden sein mussten. Er begrüsst zwar die Absicht, dass die Regierung angesichts der späteren Gesamtversorgung des Oberlandes als Sachwalterin eintreten wolle, stellte aber andererseits den Antrag, die Staatsgelder auf die üblichen Subventionsätze zu beschränken, weil auch unter den Gemeinden der Rechtsgrundsatz der Rechtsgleichheit gelte. (Dazu das «Liechtensteiner Va-

KOMMENTAR

Ein Stillbruch

In seiner letzten öffentlichen Sitzung beschloss der Landtag mit überwiegender Mehrheit (13:2) eine Abänderung des Gesetzes betreffend die LKW und gab damit den Weg für eine Behebung der Triesenberger Trinkwasserversorgungsschwierigkeiten frei. Nach langen Debatten, die mit der Einbringung des Union-Initiativ-Antrages am 22. 9. eingesetzt hatten, wurde in den Abendstunden des 24. November endlich eine Lösung gefunden, die eine repräsentative Mehrheit im Landtag fand. Der Gemeinde Triesenberg konnte ohne Hintanstellung der Oberländer Gesamtinteressen geholfen werden. Obwohl sich die Debatte im Parlament nicht zuletzt deswegen so lange hingezogen hatte, weil von Seiten der Union immer wieder an der Lauterkeit und an den guten Absichten der Regierung gezweifelt wurde (was den Regierungschef schliesslich zum Verlassen des Landtagssaales veranlasste), war man in den Rängen der Beobachter letztlich froh, dass man endlich eine tragbare Lösung gefunden hatte. Umso mehr musste es überraschen, dass das «Liechtensteiner Vaterland» am vergangenen Samstag von Vergewaltigung einer Gemeinde, Dirigismus, Bevormundung und brutaler Ablehnung sprach, dass sich das Organ der Vaterländischen Union sowohl in der Art der Darstellung wie vom Inhalt her einen Stillbruch erlaubte, wie man ihn bei uns schon lange nicht mehr erlebt hat. Die gleiche Zeitung der gleichen Partei, die Wochen vorher mit polemischen Artikeln auf die geradezu katastrophale Lage in der Triesenberger Wasserversorgung hingewiesen hatte, gab jetzt, da diese Frage glücklich gelöst war, ihrer Enttäuschung unverhohlenen Ausdruck. Das Trinkwasser, welches der Gemeinde Triesenberg zwei Tage vorher im Landtag zugesichert worden war, wurde vom Union-Organ am Samstag nachträglich politisch beschmutzt. — Wir haben uns zu früh gefreut, als wir am 24. September an dieser Stelle im Zusammenhang mit der gleichen Frage meinten, die (damals) sachliche Behandlung der Triesenberger Wasserversorgungsfrage habe einen neuen Still unserer Politik zum Ausdruck gebracht: Jene Versäglichung, die man sich schon lange gewünscht habe. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass bei der Vaterländischen Union derzeit wieder jene Kreise obenauf schwimmen, denen an einer solchen Versäglichung durchaus nicht gelegen ist. Man interpretiert wieder wie man es gerade braucht, sei es in der Regierung oder im Landtag oder in der Presse. Der Zweck heiligt alle Mittel. Es mag parteipolitisch verständlich sein, dass man von Zeit zu Zeit grosse Buchstaben verwendet, um dem eigenen Parteivolk Präsenz und Tätigkeit vor Augen zu führen. Zum Stillbruch aber wird ein solches Unterfangen, wenn ihm falsche oder unwahre Information jede Legalität rauben.

(wbw)

AHV: Was wird aus unseren Geldern?

Kritische Betrachtungen zum Jahresbericht 1965 unserer öffentlichen Sozialversicherungs-Institutionen

Der liechtensteinische Landtag behandelte in seiner letzten Sitzung unter anderem den Jahresbericht der Anstalten Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse für das Jahr 1965. Der Bericht, ein 69 Seiten umfassendes kleineres Buch, wurde vom Landtag einstimmig genehmigt, ohne zu wesentlichen Bemerkungen Anlass zu geben. Der Jahresbericht unserer öffentlichen Sozialversicherung weiss jedoch mehr als nur über organisatorische und verwaltungstechnische Probleme Aufschluss zu geben und bedarf daher unserer besonderen Aufmerksamkeit. Eine Vielzahl von detaillierten Statistiken stellen gleichsam einen Spiegel unserer Wirtschaftslage dar. Sie strafen — unsere spezifischen Verhältnisse berücksichtigend — alle jene Lügen, die glauben, wir in Liechtenstein können uns unbeschwert, ohne Ueberlegungen, auch in Zukunft im sozialpolitischen Fahrwasser unserer Nachbarn bewegen. Im Bericht des Direktors werden einmal die internen, vielsichtigen Probleme der Verwaltung beleuchtet, er stellt des weiteren eine Standortbestimmung unserer Sozialpolitik und Wirtschaft dar, und zeichnet nicht zuletzt die Probleme, die besonders im Hinblick auf die EWG auf uns zukommen können auf. All diese Themen, überhaupt der ganze Jahresbericht, werden jedoch von dem einen Faden, den man trotz seiner Deutlichkeit leicht zu übersehen gewillt ist durchzogen: Wir können es uns in Liechtenstein nicht mehr länger leisten, gedankenlos, schlafend, zielloos auf unserem Wohlstandsschiff dahinzusegeln. Nachdem Sozial- und Wirtschaftspolitik heute eine Einheit sind — das heisst das eine ist von dem andern abhängig — sollte der Bürger und der Politiker dem Geschehen auf diesem Gebiet und den

Auswirkungen, die sich aus zu treffenden Massnahmen ergeben, seine ganze Aufmerksamkeit schenken.

Auf die Ausführungen des Direktors, welche sich in den bereits erwähnten Richtungen bewegen, werden wir noch zurückkommen. Heute wollen wir uns lediglich auf einen, aber sehr wesentlichen Punkt des Berichtes des Verwaltungspräsidenten der AHV-IV-FAK beschränken.

Die Hauptsorge des Verwaltungsrates war, die Möglichkeiten der wertsicheren Anlage, der Sachwertanlage zu finden, was selbstverständlich in unserem kleinen Wirtschaftsraum sehr schwierig ist. In dieser Sicht ist vermutlich auch der Plan des Verwaltungsrates, nämlich die Erstellung eines eigenen Verwaltungsgebäudes, zu verstehen. Dass die Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes eine wertsichernde Anlage darstellt, ist eindeutig. Mit diesem Bau wird einmal das investierte Kapital der Entwertung entzogen, und zum anderen wird zusätzlich noch eine gute Verzinsung durch die Miete der Anstalten und der Fremdmietler erzielt. Den Beweis hierfür liefert bereits das durch den AHV-Fonds angekaufte Renditeobjekt in Vaduz, welches 1965 eine Nettoverzinsung des investierten Kapitals von 4,4 Prozent erbrachte, das Objekt selbst aber infolge der Teuerung im Preis gestiegen ist.

Oberflächlich gesehen, könnte man die Ansicht vertreten, den AHV-Fonds der Anlagenschwierigkeiten wegen abzuschaffen. Das hätte allerdings umgehend zur Folge, dass die Beiträge infolge des Schrittes zum Umlageverfahren erhöht werden müssten. Das würde sicherlich weder im Interesse der Versicherten noch der Wirtschaft liegen. Das Richtige dürfte also nach wie vor unser heutiges Finanzierungssy-

stem sein, wozu das Kapitaldeckungs- plus Umlageverfahren zugrunde liegt. Nur dieses System garantiert uns, gerade durch die Fonds-bildung, einen gleichbleibenden Beitragssatz.

Nachdem die Fondsgelder also einen wesentlichen Bestandteil der Finanzierung der Renten darstellen, kommt der wertsichernden Anlage auch grösste Bedeutung zu. Gemäss Verordnung können nur 15 Prozent des Fonds in Grundstücken und Gebäuden angelegt werden. Ob damit eine Wertsicherung erreicht werden kann, ist mehr als anzuzweifeln.

Wenn sich der Verwaltungsrat darüber Sorge macht, ist das nur zu verständlich, denn wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, sind von den rund 27 Mio Franken nur ca. 3 Mio in Gebäuden und Grundstücken, also mit Wertsicherung, angelegt. Die 15-Millionen-Anlage in Wertschriften bei der Landesbank können nicht, vor allem wenn man den Zinsfuss berücksichtigt, als wertsichernde Anlage bezeichnet werden. Das gleiche trifft für die 7,1 Mio auf dem Kontokorrentkonto bei der Landesbank zu. Wir sind daher der Meinung, dass für die Wertsicherung des Fonds und im Interesse der Versicherten bessere Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um den Versicherten, die heute einbezählten Franken auch als solche zu erhalten.

Neuabonnenten erhalten das
Liechtensteiner Volksblatt
bis Ende des Jahres gratis!